

## WEGLEITUNG ZUR NUTZUNG DER APP «KLAPP» FÜR EXTERN

### **Grundsätzlich**

Die App «Klapp» dient der offiziellen Kommunikation zwischen der Schule und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Sie unterstützt den Informationsfluss zu schulischen Themen, Terminen und organisatorischen Belangen. Ihr Einsatz hat sich an der Schule Oberbuchsiten in den letzten Jahren bewährt, die unkomplizierte Kontaktaufnahme wird geschätzt.

Mittlerweile gelangen auch Firmen und Vereine an die Schule, welche eine Kommunikation ihrer Angebote über «Klapp» wünschen. Da «Klapp» kein allgemeines Informations- oder Werbeportal ist, soll die Veröffentlichung von Mitteilungen Dritter nur in klar definierten Fällen möglich sein.

### **Zulässige externe Mitteilungen**

- Regionale Sportvereine dürfen zu Schuljahresbeginn einmalig auf Schnuppertrainings oder ähnliche Angebote für Schulkinder hinweisen. Die weitere Kommunikation hat anschliessend über vereinseigene Kanäle zu erfolgen.
- Die Musikschule Gäu darf einmal pro Schuljahr auf ihr Unterrichts- und Kursangebot hinweisen.
- Für schulergänzende und/oder soziale Angebote der Gemeinde Oberbuchsiten, den umliegenden Gemeinden oder regionaler Vereine ist eine Information mittels «Klapp» möglich, wenn sich das Angebot klar erkennbar an die Schulkinder richtet, beispielsweise Ferienpass, Aufgabenhilfe, Mittagstisch oder Jugendtreff.
- Die Schulleitung kann im Interesse der Schule oder der Schulkinder Ausnahmen bewilligen.

### **Inhaltliche Vorgaben**

- Zulässig sind ausschliesslich Angebote, die sich an Schulkinder richten.
- Werbung oder Mitteilungen, die sich primär an die Eltern oder ein erwachsenes Publikum richten, sind nicht erlaubt.
- Politische Werbung oder Stellungnahmen jeglicher Art sind untersagt. Beiträge müssen politisch, religiös und weltanschaulich neutral sein.
- Die Schule behält sich das Recht vor, Beiträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

### **Form und Einreichung**

- Die Mitteilungen sind im PDF-Format einzureichen.
- Der Inhalt muss grafisch und sprachlich abgeschlossen sein. Es erfolgt keine Nachbearbeitung durch die Schule.
- Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

### **Publikationstermine**

- Es gibt vordefinierte Publikationstermine, die jeweils zu Beginn des Schuljahres durch die Schulleitung bekanntgegeben werden.  
(1. Woche nach den Sommerferien, 1. Woche nach den Herbstferien, 1. Woche nach den Weihnachtsferien, 1. Woche nach den Frühlingsferien)
- Falls nicht anderweitig festgelegt, ist der Annahmeschluss jeweils eine Woche vor dem Publikationstermin.
- Später eingereichte Unterlagen werden nicht berücksichtigt. Falls gewünscht, können sie für den nachfolgenden Publikationstermin erneut eingereicht werden.

### **Verantwortlichkeit und Kontrolle**

- Die Schulleitung prüft eingereichte Inhalte auf Übereinstimmung mit dieser Wegleitung.
- Die Schule übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt externer Mitteilungen.

### **Inkrafttreten**

Diese Wegleitung tritt am 01.08.2026 in Kraft und ersetzt frühere Regelungen zur Nutzung der App «Klapp».

Michelle Mirabelli  
Schulleiterin